

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Brake diese 27. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Brake, den .....  
Bürgermeister

**Verfahrensvermerke  
Planunterlage**

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: Maßstab: 1 : 5.000

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Oldenburg GLL“

Herausgeber: Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Oldenburg

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Angaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen... (Auszug aus § 5 Absatz 3 NVerMG)

**Planverfasser**

Die 27. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den .....  
(Unterschrift)

**Aufstellungsbeschluss**

Der Rat/VA der Stadt Brake hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 27. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Brake, den .....  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**

Der Rat/VA der Stadt Brake hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Brake, den .....  
Bürgermeister

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Brake hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 27. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Brake, den .....  
Bürgermeister

**Genehmigung**

Die 27. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage mit Maßgaben / unter Auflagen mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Brake, den .....  
Landkreis Wesermarsch  
Der Landrat  
Im Auftrage

**Beitrittsbeschluss**

Der Rat der Stadt Brake ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die 27. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Brake, den .....  
Bürgermeister

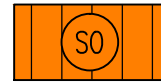
Es gilt die BauNVO 1990



**Planzeichenerklärung**



Gewerbliche Bauflächen



Sonstiges Songergebiet  
Zweckbestimmung: Hafen



Verkehrsfläche



Geltungsbereich der FNP-Änderung

**Bekanntmachung**

Die Erteilung der Genehmigung der 27. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im / in ..... bekannt gemacht worden.  
Die 27. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Brake, den .....  
Bürgermeister

**Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 27. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 27. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

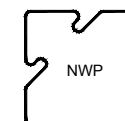
Brake, den .....  
Bürgermeister

**STADT BRAKE (UNTERWESER)  
Landkreis Wesermarsch**

**27. Flächennutzungsplanänderung**

- Im Bereich südlich der Berliner Straße -

Stand: 23. September 2010



**NWP Planungsgesellschaft mbH**

Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung  
Escherweg 1, 26121 Oldenburg  
Tel.: 0441 97174-0 Fax: 0441 97174-73  
Internet: www.nwp-ol.de Email: info@nwp-ol.de